

Allgemein

Die Seite 1 der Rechnung soll Ihnen einen schnellen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Jahresverbrauchsabrechnung geben. Dies sind insbesondere: der Abrechnungszeitraum, der Rechnungsbetrag, die geleisteten Zahlungen, der aktuelle Verbrauch und die Höhe und Fälligkeiten Ihrer zukünftigen Abschlagsbeträge. Wichtige Abrechnungsgrundlagen und Informationen für Verbraucher finden Sie auf der Rechnungsseite 2.

Zur Nachvollziehbarkeit des Rechnungsbetrages steht Ihnen auf den Folgeseiten jeweils ein spartenbezogener Berechnungsnachweis (Strom, Erdgas, Wärme, Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser) zur Verfügung. Er liefert Ihnen alle relevanten Daten. Der Berechnungsnachweis selbst ist wiederum unterteilt in die Abschnitte Vertragsinformationen, Verbrauchsermittlung, Betragsberechnung und Abschlagsermittlung.

Verbrauchsstelle:

Ort, an dem die Versorgungsleistung erbracht wird.

Abrechnungsintervall:

Die Jahresverbrauchsabrechnung erfolgt einmal jährlich zum 31. Dezember. Möchten Sie, dass wir Ihren Verbrauch häufiger als einmal pro Jahr abrechnen? Dann nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf. Bitte beachten Sie: Durch mehrfache Rechnungen im Jahr entstehen Kosten für Sie.

Abschlagszahlungen:

Teilzahlung bzw. Anzahlung auf die bereits geleisteten Energie- und/oder Wasserlieferungen. Bei uns zahlen Sie maximal 11 Abschläge im Jahr. Der Monat der Rechnungserstellung (Januar) ist abschlagsfrei. Während des Abrechnungsjahres zahlen Sie nach Aufforderung durch die Stadtwerke Lehrte GmbH gleichmäßige Abschlagsbeträge, die bei der Jahresabrechnung berücksichtigt werden. Der Abschlagsbetrag errechnet sich für das neue Abrechnungsjahr nach dem Verbrauch des letzten Abrechnungsjahres unter Berücksichtigung der dann gültigen Preise. Bei Neukunden wird der Betrag nach deren Angaben oder durch unsere Schätzung festgesetzt. Der Abschlagsbetrag kann bei Tarif- und/oder Gebührenänderungen sowie bei wesentlich abweichenden Verbrauchswerten angepasst werden. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Abschlagshöhe auch selbst anzupassen. Melden Sie sich einfach mit Ihren aktuellen Zählerständen bei uns.

Fälligkeit:

Unsere Rechnungsbeträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu zahlen. Sofern uns ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt teilen wir Ihnen mit, von welcher Bank und von welchem IBAN-Konto der Rechnungs- oder Abschlagsbetrag am Fälligkeitstag eingezogen wird oder ein Guthaben ausgezahlt wird. Bitte prüfen Sie die Kontoangaben und melden uns schnellstmöglich Korrekturen. Falls uns kein Konto für die Guthabenauszahlung vorliegt bitten wir Sie, uns dieses so bald wie möglich schriftlich mitzuteilen.

Kundennummer / Rahmenvertragsnr.

Die Kundennummer und die Rahmenvertragsnr. ist das wichtigste Identifikationsmerkmal für uns. Bei Telefonaten und Schriftverkehr können wir Ihr Anliegen schneller bearbeiten. Fehlen sie z. B. bei Ihrer Überweisung oder sind sie falsch, können wir Ihre Zahlung nicht zuordnen und damit Ihr Konto nicht ausgleichen. Unsere Bitte: Bei Anrufen und Schriftverkehr, aber insbesondere bei Ihren Zahlungen, immer die richtige und vollständige Kundennummer und Rahmenvertragsnr. angeben.

Messstelle/Lieferstelle:

Ort, an dem die Energie- oder Wasserlieferung erbracht wird.

Restbetrag

Der Restbetrag ergibt sich aus der Differenz zwischen Ihrem ermittelten Rechnungsbetrag und Ihren im Voraus geleisteten Zahlungen.

Der Rechnungsbetrag erscheint Ihnen zu hoch?

Überprüfen Sie zuerst einmal die Zählerstände auf der Rechnung mit Ihren aktuellen Zählerständen auf dem Zähler und vergleichen Sie den Vorjahresverbrauch. Eventuell wurden Ihre Zählerstände auch in der vorherigen Abrechnung geschätzt.

Zählerstandslegende - Ihr Zählerstand wurde auf folgende Art ermittelt:

Die Erfassungsart **Kundenablesung** bedeutet, dass der Zählerstand ein abgelesener Zählerstand ist. Die Erfassungsart **Hochrechnung** (sog. Ersatzwert/Schätzwert) bedeutet, dass der Zählerstand vom Netzbetreiber errechnet wurde, da kein abgelesener Zählerstand zum Abrechnungszeitpunkt (31.12.) vorlag. Wenn Sie uns bis Anfang Januar keinen Zählerstand mit unserer Ablesekarte gemeldet haben, bitten wir Sie dringend uns Ihre aktuellen Zählerstände mitzuteilen! Falls sich Ihr Verbrauchsverhalten geändert hat, passt der errechnete Zählerstand eventuell nicht zu Ihrem Verbrauch. Bitte sprechen Sie uns in diesem Fall einfach an. Hierdurch wollen wir große Nach- bzw. Rückzahlungen zur Jahresabrechnung vermeiden.

Die Erfassungsart **Gerätewechsel** bedeutet, dass Ihr Zähler vom Netzbetreiber gewechselt wurde und nun eine neue Zählernummer und Eichfrist hat.

Zahlungsweise

Wahlweise durch SEPA-Lastschriftverfahren, Banküberweisung oder Barzahlung möglich. Ihre aktuelle Zahlungsweise wird auf der 1. Rechnungsseite unter dem Rechnungsbetrag sowie unter den neuen Abschlägen aufgeführt. Bitte überprüfen Sie diese. Am bequemsten geht es mit SEPA, sprechen Sie uns gerne an.

Gas Begriffserklärungen

Arbeitspreis / Verbrauchspreis:

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Informationen zur Betragsberechnung Gas – Umrechnung von Kubikmeter (m³) in Kilowattstunden (kWh)

Der Gaszähler gibt die Verbrauchsmenge in Kubikmeter (m³) an. Abgerechnet wird die Nutzenergie in Kilowattstunden (kWh). Zur Umrechnung von m³ in kWh nutzen wir die Zustandszahl und den Brennwert.

Die Zustandszahl Z beschreibt den Zustand eines Gases, der durch Druck und Temperatur bestimmt wird. Sie ergibt sich aus dem Verhältnis von Volumen im Normzustand V_n zu Volumen im Betriebszustand V_b.

Der Brennwert ist das Maß für den Energiegehalt des gelieferten Gases. Er gibt an, wie viel kWh Nutzenergie (kWh/Wärme) in einem Normkubikmeter Gas auf Grund der chemischen Zusammensetzung enthalten ist.

Bei dem Erdgas, das wir in unserem Versorgungsgebiet liefern, handelt es sich noch hauptsächlich um die Gasart L-Gas. Bei den Gasarten unterscheidet man zwischen L-Gas (Low-Gas) mit einem niedrigen Brennwert und H-Gas (High-Gas) mit einem etwas höheren Brennwert. Der Brennwert des in das Versorgungsnetz gelieferten Erdgases wird ständig gemessen, wobei der gewichtete Mittelwert im jeweiligen Abrechnungszeitraum in die Gas-Verbrauchsabrechnung eingeht. Für die Ermittlung des Brennwertes und der Zustandszahl für jeden Zählerstand ist der entsprechende Netzbetreiber verantwortlich.

Die Umrechnungsformel lautet: Kubikmeter (m³) x Z-Zahl x Brennwert = Menge Kilowattstunden (kWh).

Grundlage für die Gaskosten sind die Zählerstände, an Hand der Gasverbrauch in kWh gemäß der oben beschriebenen Methode ermittelt wird. Der Gasverbrauch wird mit dem Arbeitspreis je Kilowattstunde multipliziert. Der Grundpreis wird monatlich für den Abrechnungszeitraum berechnet. Arbeitspreis und Grundpreis bilden zusammen die Gaskosten. Ihr Gasverbrauch ergibt sich als Summe über mehrere Zeiträume. Jeder Zeitraum entspricht einer Zeile. Zeiträume entstehen beispielsweise bei einem Zählerwechsel, neuen Preisen, gemeldeten Zählerständen sowie zum Jahresende (31.12.).

Erdgassteuer:

Eine durch das Energiesteuergesetz geregelte Verbrauchssteuer auf den Energieverbrauch. Sie wird von uns für Sie für den Verbrauch bzw. die Entnahme von Energie aus dem Netz im deutschen Steuergebiet erhoben und an die Staatskasse abgeführt.

Grundpreis:

Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile, die unabhängig vom Verbrauch sind. Hierzu zählen unter anderem Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Die Berechnung erfolgt anteilig entsprechend dem Abrechnungszeitraum. Er wird in Euro pro Monat angegeben.

Grundversorgung:

Grundversorgung meint die Energielieferung des Grundversorgers an Haushaltskunden im Niederdruck (Gas) zu allgemeinen Bedingungen und Preisen, die veröffentlicht und bekannt gegeben werden müssen. Der Grundversorger ist das Energieversorgungsunternehmen, das in Ihrem Netzgebiet vor Ort die meisten Haushaltskunden mit Gas beliefert. Jeder Haushaltskunde hat einen Anspruch auf diese Grundversorgung.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

Laufzeit bis:

Frühester Vertragsendtermin - Datum der nächstmöglichen wirksamen Kündigung.

Leistungspreis:

Für die in Anspruch genommene Leistung in Kilowatt (kW) wird je nach Vereinbarung ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Lieferantenwechsel:

Bei wirksamer Vertragskündigung ist der Lieferantenwechsel innerhalb der gesetzlichen Frist für Sie unentgeltlich.

Marktllokations-ID:

Dient ab dem 01.02.2018 der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.

Messstellenbetrieb:

Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen (Zählern), die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Netzbetreiber:

Netzbetreiber haben eigene Verteilernetze, die Strom/Gas von den Energieerzeugern zu den Verbrauchern weiterleiten.

Netzbetreibernummer:

Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen sowie Pflege und Instandhaltung des Energienetzes; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Sie sind Bestandteil Ihres Strom- und Gaspreises und werden gemäß § 40 EnWG gesondert ausgewiesen und an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Rechnungsbestandteile:

Diese Preisbestandteile sowie die Mehrwertsteuer müssen wir in voller Höhe an Staat und Netzbetreiber weitergeben.

Verbrauchsvergleich mit Vorjahr:

Sie können mit diesen Werten Ihren aktuellen Verbrauch mit dem aus dem letzten Abrechnungszeitraum vergleichen und Sie sehen auf einen Blick, wie viel Energie Sie mehr oder weniger verbraucht haben. Die Vergleichswerte dienen zur Orientierung des Energieverbrauchs von Haushaltskunden. Dabei sind individuelle Gegebenheiten von Verbrauchern nicht berücksichtigt.

Vertragskündigung

Ihr nächstmögliches Vertragsende finden Sie auf Rechnung. Die Vertragskündigung muss in Textform erfolgen.

Zählpunktbezeichnung:

Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Verbrauchsstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

Strom Begriffserklärungen

Arbeitspreis:

Bezeichnet den Preis für eine in Anspruch genommene Kilowattstunde Energie.

Betragsberechnung Strom:

Hier sehen Sie, wie viel Energie Sie im Rechnungszeitraum verbraucht haben. Grundlage für die Stromkosten sind die vom Netzbetreiber übermittelten Zählerstände, an Hand der Verbrauch ermittelt wird. Ihr Verbrauch wird mit dem Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) multipliziert. Der Grundpreis wird monatlich für den Abrechnungszeitraum berechnet. Arbeitspreis und Grundpreis bilden zusammen die Stromkosten.

Ihr Verbrauch ergibt sich als Summe über mehrere Zeiträume. Jeder Zeitraum entspricht einer Zeile. Zeiträume entstehen beispielsweise bei einem Zählerwechsel, neuen Preisen, gemeldeten Zählerständen sowie zum Jahresende (31.12.).

EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz):

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz fördert die Weiterentwicklung und Verbreitung von Technologien zur Energieversorgung aus Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien („EE-Anlagen“). Es dient dem Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz.

EEG-Umlage:

Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) -Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Die Höhe der Umlage wird nach gesetzlichen Regelungen von den Übertragungsnetzbetreibern jährlich neu berechnet und festgelegt.

Einspeisevergütung:

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) sind die Einspeisetarife festgelegt, die ein Energieerzeuger für eingespeisten Strom erhält. Die Höhe der Vergütung hängt ab von der Energiequelle, der Größe der Anlage, den eingesetzten Technologien, dem Anwendungsbereich und vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Sie bleibt für einen Zeitraum von 20 Jahren bestehen.

Grundpreis:

Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile, die unabhängig vom Verbrauch sind. Hierzu zählen unter anderem Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Die Berechnung erfolgt anteilig entsprechend dem Abrechnungszeitraum. Er wird in Euro pro Monat angegeben.

Grundversorgung:

Grundversorgung meint die Energielieferung des Grundversorgers an Haushaltskunden in der Niederspannung (Strom) zu allgemeinen Bedingungen und Preisen, die veröffentlicht und bekannt gegeben werden müssen. Der Grundversorger ist das Energieversorgungsunternehmen, das in Ihrem Netzgebiet vor Ort die meisten Haushaltskunden mit Strom beliefert. Jeder Haushaltskunde hat einen Anspruch auf diese Grundversorgung.

Kilowattstunde (kWh):

Der Verbrauch von Strom wird in Kilowattstunden (kWh) gerechnet. Eine Kilowattstunde (kWh) ist die Energiemenge, die ein Gerät mit einer Leistung von einem Kilowatt (= 1.000 Watt) in einer Stunde verbraucht oder produziert.

Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

KWK-Umlage:

Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. So wird ein höherer Nutzungsgrad erreicht, Brennstoff eingespart und CO₂-Emissionen verringert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Lastgang:

Ein Lastgang erfasst viertelstundenscharf die durchschnittlichen Leistungswerte einer Verbrauchsstelle. Diese werden über das Modem oder die Telefondose an den Energieversorger weitergeleitet. Voraussetzung für das Vorliegen eines Lastgangs ist eine registrierende Leistungsmessung (RLM), die üblicherweise ab einem Jahresverbrauch 100.000 kWh (Strom) bzw. 1.500.000 kWh (Gas) vorgenommen wird.

Laufzeit bis:

Frühester Vertragsendtermin - Datum der nächstmöglichen wirksamen Kündigung.

Lieferstelle/Messstelle:

Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Lieferantenwechsel:

Bei wirksamer Vertragskündigung ist der Lieferantenwechsel innerhalb der gesetzlichen Frist für Sie unentgeltlich.

Marktllokations-ID:

Dient ab dem 01.02.2018 der eindeutigen Identifizierung einer Verbrauchsstelle, Wohnung oder Einspeisestelle.

Messstellenbetrieb:

Umfasst Einbau, Betrieb und Wartung von Messeinrichtungen (Zählern), die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung und die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Netzbetreiber:

Netzbetreiber haben eigene Verteilernetze, die Strom/Gas von den Energieerzeugern zu den Verbrauchern weiterleiten.

Netzbetreibernummer:

Dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Lieferstelle angeschlossen ist.

Netzentgelte:

Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen sowie Pflege und Instandhaltung des Energienetzes; bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben. Sie sind Bestandteil Ihres Strom- und Gaspreises und werden gemäß § 40 EnWG gesondert ausgewiesen und an den Netzbetreiber weitergeleitet.

Offshore-Haftungsumlage:

Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Photovoltaik-Anlagen:

Eine Photovoltaik-Anlage, auch PV-Anlage genannt, wandelt einen Teil der Lichtstrahlung der Sonne mit Hilfe von Solarzellen direkt in Strom um. Herzstück jeder Solarzelle ist ein Halbleiter, meist Silizium.

Rechnungsbestandteile:

Diese Preisbestandteile sowie die Mehrwertsteuer müssen wir in voller Höhe an Staat und Netzbetreiber weitergeben. Anbieter wie die Stadtwerke Lehrte GmbH haben daher auf rund drei Viertel des Strompreises keinen Einfluss.

§ 19 StromNEV-Umlage:

Finanziert die entgangenen Erlöse von Stromnetzbetreibern, die wegen der Gewährung reduzierter Netzentgelte für atypische und stromintensive Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entstehen. Die entgangenen Erlöse werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromkennzeichnung:

Informiert über die Herkunft des bezogenen Stroms (Energimix) und dessen Umweltauswirkungen; Sie ist gesetzlich vorgeschrieben.

Stromsteuer:

Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Verbrauchssteuer auf den Energieverbrauch. Sie wird von uns für Sie für den Verbrauch bzw. die Entnahme von Energie aus dem Netz im deutschen Steuergebiet erhoben und an die Staatskasse abgeführt.

Verbrauchsvergleich mit Vorjahr:

Sie können mit diesen Werten Ihren aktuellen Verbrauch mit dem aus dem letzten Abrechnungszeitraum vergleichen und Sie sehen auf einen Blick, wie viel Energie Sie mehr oder weniger verbraucht haben. Bitte berücksichtigen Sie, dass dieser Vergleich in einigen Fällen nicht aussagekräftig ist. Zum Beispiel bei Elektroheizungen, Wärmepumpen oder gewerblicher Nutzung.

Vertragskündigung

Ihr nächstmögliches Vertragsende finden Sie auf Rechnung. Die Vertragskündigung muss in Textform erfolgen.

Umlage Abschaltbare Lasten:

Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen

Zählpunktbezeichnung:

Der Zählpunkt ist im Zuge der Einführung des deregulierten Energiemarktes eingeführt worden und wird vom Netzbetreiber vergeben. Über die Zählpunktbezeichnung kann der Standort der Verbrauchsstelle eindeutig identifiziert und dem Zähler zugeordnet werden. Zählernummern dagegen sind nicht eindeutig, da Zähler gewechselt werden können.

Wasser

Arbeitspreis / Verbrauchspreis:

Bezeichnet den Preis für einen verbrauchten Kubikmeter (m³) Wasser.

Grundpreis:

Der Grundpreis beinhaltet Preisbestandteile, die unabhängig vom Verbrauch sind. Hierzu zählen unter anderem Kosten für Messung und Messstellenbetrieb. Die Berechnung erfolgt anteilig entsprechend dem Abrechnungszeitraum. Er wird in Euro pro Monat angegeben.

Betragsberechnung Wasser:

Grundlage für die Wasserkosten sind die Zählerstände, an Hand der Verbrauch ermittelt wird. Der Verbrauch wird mit dem Arbeitspreis je Kubikmeter (m³) multipliziert. Der Grundpreis wird monatlich für den Abrechnungszeitraum berechnet. Arbeitspreis und Grundpreis bilden zusammen die Wasserkosten.

Abwasser/Niederschlagswasser

Betragsberechnung Gebührenbescheid Abwasser:

Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühren für die Schmutzwasserentsorgung sind die durch Wasserzähler ermittelten Wassermengen. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Abwasser. Der Verbrauch wird mit der Benutzungsgebühr je Kubikmeter (m³) multipliziert und bildet so die Abwassergebühr. Erhebungszeitraum ist die Ableseperiode der Stadtwerke für den Frischwasserverbrauch.

Benutzungsgebühr:

Bezeichnet den Gebührensatz für einen in Anspruch genommenen Kubikmeter (m³) Abwasser.

Betragsberechnung Gebührenbescheid Niederschlagswasser:

Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung wird nach der überbauten und befestigten (Betondecken, bituminöse Decken, Pflasterungen und Plattenbeläge) Grundstücksfläche bemessen, von der aus Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage gelangt. Je 50 qm sind eine Berechnungseinheit. Flächen werden jeweils auf volle 50 qm (m²) aufgerundet.

Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr, an dessen Ende die Gebührenschild entsteht.

Schmutzwassergebühren werden nach der Abwasserbeseitigungsabgabensatzung in der zurzeit geltenden Fassung im Auftrag der Stadt Lehrte durch die Stadtwerke Lehrte GmbH berechnet.

Anträge auf Absetzungen und Ermäßigungen nach § 14 der Gebührensatzung sind nach Ablauf des Kalenderjahres innerhalb eines Monats bei der Stadtentwässerung einzureichen.